



## Fragen & Antworten zur SGE-Mitgliederversammlung 2020

### Frage 1: Warum sollte bei Annahme der zwei Anträge von R. Werndli der Verein als Ganzes gefährdet sein?

Die Schweizer Ernährungsempfehlungen basieren auf der wissenschaftlichen Basis der eidgenössischen Ernährungskommission. Das BLV und die SGE sowie weitere Akteure setzen diese einheitlich um. Eine Abweichung würde in der Bevölkerung zu Verwirrung führen und ist wissenschaftlich nicht durch die Eidgenössische Ernährungskommission (EEK) abgestützt. Eine Annahme des Antrages 1 von R. Werndli tragen weder der Vorstand noch die Geschäftsstelle aus fachlicher und kommunikativer Sicht mit. Aus diesem Grunde könnte der erste Antrag die Auflösung des Vorstands und der Geschäftsstelle nach sich ziehen. Somit wäre die SGE als Ganzes gefährdet. Wir empfehlen Anträge zu Änderungen der Schweizer Ernährungsempfehlungen an das BLV einzureichen und dadurch zu bewirken, dass die wissenschaftliche Grundlage neu beurteilt wird.

Die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft basiert auf 2 Ansätzen. Einerseits bieten wir Dienstleistungen an, um die Kommunikation oder Produkteentwicklung der Unternehmen fachlich zu unterstützen (Nutzen für Partner). Dies wird separat finanziert. Der Gönnerbeitrag ist ein unabhängiger, nicht zweckgebundener Beitrag. Dieser unterstützt die SGE z.B. in der neutralen Kommunikation wie Tabula, Homepage oder Newsletter. Ohne diese Beiträge kann die SGE in der aktuellen finanziellen Lage diese Aktivitäten nicht mehr in der gewohnten Form umsetzen und Mitarbeitende müssten entlassen werden.

### Frage 2: In den Mitteilungen des Vorstands und der Geschäftsstelle wird die Positionierung der SGE in der Ernährungslandschaft erwähnt. Mit wem hat die SGE das diskutiert und zu welchem Resultat haben die Diskussionen geführt?

Diskussionen wurden mit dem BLV und Gesundheitsförderung Schweiz geführt. Das Resultat ist in der Endbearbeitung und wird dieses Jahr noch kommuniziert. Aktuell wird es von den Partnern verabschiedet.

### Frage 3: In der Stellungnahme der SGE zum ersten Antrag von R. Werndli steht, dass die SGE "die ausführende Stelle des (...) BLV zur Verbreitung der Schweizer Ernährungsempfehlungen" ist. Ist dies ein Resultat der oben angesprochenen Diskussionen? Was bedeutet diese Rolle finanziell für die SGE und für den Handlungsspielraum der SGE?

Es ist richtig, dass die SGE für die Kommunikation der Schweizer Ernährungsempfehlungen die ausführende Stelle ist. Die SGE hat sich auch in der Vergangenheit an die Schweizer Ernährungsempfehlungen des BLV (basierend auf der EEK) in ihrer Kommunikation wie z.B. der Lebensmittelpyramide gehalten. Diese Rolle hat sich in den Diskussionen mit den Partnern bekräftigt. Da es sich nicht um eine neue Rolle handelt, verändert dies weder die Finanzen noch den Handlungsspielraum der SGE.



**Frage 4: Barbara Pfenniger vertrat den Konsumentenschutz im SGE Vorstand. Als Ersatz wird eine Medizinerin vorgeschlagen. Deren Wahl würde zu 2 Medizinerinnen im Vorstand führen und der Konsumentenschutz ist nicht mehr vertreten (ist aber in der Strategie aufgeführt). Ich finde es ausserordentlich schade, dass der Konsumentenschutz nicht mehr im Vorstand der SGE vertreten sein wird. Wie war das Vorgehen?**

Auf die MV 2020 konnten wir noch keinen Ersatz für Barbara Pfenniger finden, die sich aus persönlichen gesundheitlichen Gründen jetzt zurückziehen musste. Die FRC kann leider niemanden stellen. Wir suchen jedoch weiter eine Vertretung des Konsumentenschutzes und werden hoffentlich nächstes Jahr eine Neuwahl vorschlagen können. Frau Dr. Bosshard ist sehr wichtig für die Vertretung der Romandie im VS.

**Frage 5: Das Budget 2020 schliesst ausgeglichen ab - u.a. Dank erwarteter höherer Einnahmen durch mehr Mitglieder (55'000 Fr.) und einem hohen Betrag durch Leistungsaufträge (650'000 Fr.). Mir erscheint eine Zunahme der Mitgliederzahl in dem Umfang unrealistisch. Wie will die SGE das bewerkstelligen? Und erwartet die SGE bereits Leistungsaufträge in diesem Umfang?**

Der niedrige Betrag 2019 ist durch die Umstellung der Verrechnung der Mitgliederbeiträge von Mitgliederjahr auf Kalenderjahr entstanden (v.a. Ausfälle in den letzten 3 Monaten). Die Einnahmen «normalisieren» sich buchhalterisch nach dieser Umstellung im 2020 wieder. Das Budget 2020 entspricht somit einem leicht reduzierten Betrag entsprechend der Jahre 2017 und 2018.

Die Geschäftsstelle hat bereits mehrere Aufträge akquiriert und einige sind aufgeglist (hängige Gesuche). Das Budget wurde vorsichtig auf Basis der aktuellen und als realistisch eingestuften Auftragslage erstellt.

**Frage 6: Art. 2 Zweck: Beibehaltung des bisher gültigen Textes. D.h. der Art. 2 wird nicht geändert. Begründung: Die neue Fassung ist schwammig, mit Wiederholungen und beinhaltet wenig Konkretes. Insbesondere fehlt die Förderung der Forschung und des Austausches von Forschungsvorhaben und -ergebnissen im Bereich der Ernährung. Dies ist meiner Erfahrung nach die Rolle der SGE. Falls der Text von Art. 2 weiterhin gültig bleibt, ist auch die Strategie 2020 - 2024 zu überarbeiten**

Erklärung zu Artikel 2 der Statuten: Die SGE legt den Fokus auf die Vermittlung von Ernährungsinformationen, basierend auf den Schweizerischen Ernährungsempfehlungen. In der Vergangenheit kommunizierte die SGE v.a. mit herkömmlichen Kommunikationsmitteln wie Broschüren, Flyer, Homepage. Dies reicht heutzutage mit den diversen, globalen und kostenintensiven Kommunikationsmitteln nicht mehr. Um Zielgruppen heute und in Zukunft zu erreichen, ist die Kooperation mit nationalen, kantonalen, kommunalen und privaten Akteuren, z.B. Kantonalen Aktionsprogramme, zentral. Auch die Kooperation mit Bildung, Gesundheit, Soziales, Forschung, Public Health u.a.m. ist wichtig, um eine ausgewogene Ernährung zu fördern. Deshalb ist dies als Zweck so festgehalten.

Die Förderung der Forschung liegt heute bei Fachhochschulen, Universitäten und der ETH, deshalb hat die SGE diese Rolle schon länger nicht mehr übernommen. Die SGE sieht sich in dem veränderten Kontext in der Rolle der Praxispartnerin für die Forschung. Der Austausch mit Wissenschaftlern findet mit der Kooperation (siehe oben) 2 statt, z.B. für die Erarbeitung wissenschaftsbasierter Ernährungsinformation oder der Fachtagung.



Es handelt sich bei diesem Beitrag eher um einen spontanen Antrag als eine Frage. In der aktuellen Ausnahmesituation in der Corona-Pandemie und dem darauf abgestimmten Verfahren der Mitgliederversammlung, findet die Abstimmung wie geplant statt. Im Fall einer Ablehnung der Statuten und der Strategie, werden diese 2021 nochmals zur Abstimmung gebracht.